Richtlinie zur Vergabe des Zertifikates "Qualifizierte Kindertagespflegeperson" erschienen Mai 2016









45.000 Zertifikate "Qualifizierte Kindertagespflegeperson"

seit 2004

nach erfolgreicher Teilnahme an der Grundqualifizierung (nach DJI-Curriculum)

+ Kolloquium





Neue Richtlinie und Zertifikate



Richtlinie zur Vergabe des Zertifikates "QUALIFIZIERTE KINDERTAGESPFLEGEPERSON"

Als Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Qualifizierung nach dem Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)

Mai 2016



AG-Qualifizierung

(4x jährlich) Unterstützung)



Ergänzend zur Richtlinie: Handreichung für Bildungsträger

zur Durchführung des Praktikums
Informationen u.a. zu den rechtlichen
Grundlagen (Versicherung), Vertragsmuster



Verfahren zur Vergabe des Zertifikates I



Verfahren zur Vergabe des Zertifikates II





STUFE 1

"Qualifizierte Kindertagespflegeperson nach dem Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)" nach 160 Unterrichtseinheiten tätigkeitsvorbereitend



STUFE 2

"Qualifizierte Kindertagespflegeperson nach dem Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)" nach 140 Unterrichtseinheiten tätigkeitsbegleitend

Verfahren zur Vergabe des Zertifikates III

Nach dem Besuch der Anschlussqualifizierung

Voraussetzung für die Teilnahme an der Anschlussqualifizierung (160+):

- 160 UE "altes" Zertifikat nach DJI-Curriculum
- Pädagogische Fachkräfte mit "altem" Zertifikat (auch nach verkürzter Qualifizierung (30, 60 oder 80 UE)
- Pädagogische Fachkräfte ohne Zertifikat



DJI- Curriculum



Einführungsphase: 30 UE

Vertiefungsphase: 130 UE

Verkürzte Qualifizierung für pädagogische Fachkräfte möglich (z.B. 30, 60 oder 80 UE), je nach Bundesland.

Zertifikat des Bundesverband für Kindertagespflege nach 60 UE möglich für pädagogische Fachkräfte.

Kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)



Aus: Perspektivenpapier, S. 36

Das QHB ist als konsistentes Gesamtpaket konzipiert.

NEU in der Richtlinie

- Anerkennung von Bildungsträgern an den Kriterien des Gütesiegels für Bildungsträger orientiert / Qualitätsmerkmale von Bildungsträgern
- Lernergebnisfeststellungen dienen ausschließlich der Kompetenzbilanzierung
- Nachweis der Teilnahme an Erste-Hilfe-Kursen übernimmt der Bildungsträger
- Protokollformulare f
 ür die Lernergebnisfeststellung / Kolloquium sind verändert
- Bei Besuch von reduzierter Qualifizierung z.B. wegen p\u00e4dagogischer Ausbildung
 Teilnahmebescheinigung vom Bundesverband f\u00fcr Kindertagespflege
- Fragebogen für Referentinnen und Referenten zur Einschätzung der Fähigkeit zur kompetenzorientierten Erwachsenenbildung

Anerkennung als Bildungsträger

Aktualisierung der Unterlagen gemäß Anforderungskriterien

Wie bisher:

Schriftliche Kooperationsvereinbarung mit dem Bundesverband für Kindertagespflege (Muster siehe Anhang),

Bestätigung der Zusammenarbeit mit dem örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträger.



Bundesverband für Kindertagespflege e.V.

Baumschulenstraße 74 12437 Berlin

Tel: 030 - 78 09 70 69

Fax: 030 - 78 09 70 91

E-Mail: info@bvktp.de



